

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 46 38. Jg.

13. Novbr. 1925

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3973). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. - Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideititz-Leipzig, Augustastraße 8-9

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten* **Postverlagsort Scheideititz.**

Zur Lage im Formstechergewerbe.

Die Tarifverhandlungen zwecks Neuabschluss eines Tarifes für das deutsche Formstechergewerbe, am 8. Oktober in Hannover geführt, endeten, wie schon von uns berichtet, ergebnislos. Die Ursache dazu war die ganz eigenartige Beurteilung der gewerblichen Lage durch die Unternehmer. In dem Augenblick, da die Formstechereibesitzer die Erklärung abgaben, den Gehilfen irgendwelche Zugeständnisse nicht machen zu können und bei Ablehnung der alten tariflichen Grundlage das Arbeitsverhältnis nicht mehr tariflich gebunden sei, waren sie sich sicher der Tragweite ihrer Erklärung nicht bewußt. Denn es kann schlechterdings nicht angenommen werden, daß die Formstechereibesitzer die Tatsache, daß die Formstechergehilfen organisatorisch unserm Verbands angeschlossenen sind, bei Abgabe ihrer Erklärung so gewertet haben, wie sie jeder ruhige und nüchtern denkende Mensch werden muß. Daraus resultiert auch die Haltung der Gehilfenunterhändler am 8. Oktober, die trotz der Unternehmerklärung nicht alle Brücken abbrachen, obwohl ein anderes Tun kaum offen blieb. Aber ein Abbrechen aller Brücken hätte gewerbliche Unruhe bedeutet. Das den Gehilfenvertretern eigene gewerbliche Verantwortungsgefühl gestattet aber nicht solches zu tun, ehe nicht alle sich daraus ergebenden Konsequenzen nach reiflicher Überlegung gezogen waren. Sie beantragten deshalb die Laufzeit des Tarifes bis zum 2. November zu verlängern, um frei zur gegebenen Lage Stellung nehmen zu können. Wenn auch unter anfänglichem Sträuben, stimmten die Unternehmervertreter zuletzt diesem Antrage doch zu. Nachdem nun weitere Komplikationen behoben sind, ist die nächste Zusammenkunft der Tarifparteien für Montag, den 16. November nach Berlin berufen worden.

Die Formstecherkollegen haben inzwischen zur gewerblich-tariflichen Lage Stellung genommen. Eine am 25. Oktober in Berlin tagende Formstecherkonferenz hat gesprochen und die Richtlinien für zukünftiges Handeln gegeben. Auch von dieser Konferenz kann mit innerer Befriedigung festgestellt werden, daß die Kollegen, die Zentralkommission und der Verbandsvorstand in der Beurteilung der gewerblichen Lage wie in der Beurteilung der zu treffenden taktischen Maßnahmen vollständig einig gehen. Auch war in der Konferenz nur die eine Meinung lebendig, daß nur restlose Geschlossenheit der Kollegen eine wirksame, erfolgreiche Vertretung der Interessen der Kollegen unter billiger Berücksichtigung gewerblicher Notwendigkeiten möglich ist. Bereit, dem Gewerbe jede Entwicklungsmöglichkeit aufzumachen, fordern die Gehilfen als Träger des Gewerbes Anerkennung ihrer berechtigten Forderungen und Erfüllung ihrer tragbaren Ansprüche. Und das Formstechergewerbe ist in der Lage die Ansprüche der Gehilfen zu befriedigen, sofern alle Formstechereien unter gleichen Produktionsbedingungen produzieren. Dafür zu wirken, daß für alle Formstechereien gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen gelten, ist die Gehilfenschaft bereit und entschlossen. Sie ist deshalb für einen Tarifabschluß, wenn ihre billigen Wünsche Berücksichtigung finden; sie ist aber nicht für einen Tarifabschluß unter allen Umständen. Vorzeichen der Unternehmer, die billigen Ansprüche der Gehilfen ohne jedes Entgegenkommen abzulehnen zu müssen, dann kommen die Folgen, die notwendig aus einem solchen Unternehmensverhalten resultieren müssen, auf ihr Haupt. Aber auch dann wird die Gehilfenschaft nicht vor einer überraschenden Situation stehen, sondern vielmehr durch ganz planmäßiges Handeln zu ihrem Rechte zu kommen wissen.

Wenn die Vertreter der Formstechereibesitzer bei den letzten Tarifverhandlungen in Hannover in bündiger Weise erklärt haben, daß es unter den augenblicklichen gewerblichen Verhältnissen nicht möglich sei, den Gehilfen Zugeständnisse irgend welcher Art zu machen, so mögen sie ohne Zweifel im Auftrage ihrer Auftraggeber gehandelt haben. Aber daß dieser Auftrag nach

eingehender, reiflicher Prüfung der gewerblichen Lage erteilt worden ist, wagen wir mit Recht zu bezweifeln. Und zwar mit guten Gründen, die sich aus der Struktur des Gewerbes und aus den Anforderungen, die an die Formstechergehilfen gestellt werden, ergeben. Es kann doch nicht bestritten werden, daß an die Gehilfenschaft im Formstechergewerbe die gleichen qualitativen wie quantitativen Anforderungen gestellt werden, wie an die übrigen gelernten Arbeiter des graphischen Gewerbes. Und die Unternehmer glauben mit Recht diese Anforderungen stellen zu können. Sie sind auch unserer Meinung nach damit im Recht. Aber sie sind vollständig im Unrecht, wenn sie es ablehnen, für gleiche Leistungen gleiche Gegenleistungen zu geben. Wenn die Formstechereibesitzer behaupten, es sei unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht möglich, den Gehilfen Zugeständnisse irgend welcher Art zu machen, so lehnen sie, wenn auch nur zeitlich begrenzt, die Angleichung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse an die der übrigen graphischen Arbeiterschaft ab. Eine solche Ablehnung der schrittweisen, eine ruhige Entwicklung des Gewerbes fördernden Angleichung, ist keinesfalls durch die Lage des Gewerbes bedingt. Sie kann deshalb nur einem ganz deplazierten Machtbewußtsein entspringen, das die Leistungen der Gehilfen ganz falsch einschätzt und unnötigerweise den entschiedensten Widerstand der an ihrem erlernten Berufe hängenden Gehilfen herausfordert. Solches Tun muß das Gewerbe schädigen, das ja auch für die meisten Formstechereibesitzer der bekannte Ast ist.

Es ist ja kein Geheimnis, daß die Mehrzahl der Formstechereibesitzer, um existieren zu können, darauf angewiesen sind, daß fortlaufend genagelt wird. Die Ursache ist darin zu finden, daß das Formstechergewerbe zum *Zwischengewerbe* geworden ist. Es hat deshalb auch in vielen Beziehungen das Gesicht der Privat-lithographie, einschließlich dem Ubel der Heimarbeit. Auch die Formstechereien erhalten ihre Arbeit von den Druckbetrieben, die natürlich ihre Bedingungen stellen. Da auch die Interessen der Gehilfen Berücksichtigung erfordern, steht der Formstechereibesitzer nur zu oft zwischen Tür und Angel. Aber die Entscheidung darüber, mit wem koalitiert die Formstechereibesitzer am besten fahren, dürfte nicht all zu schwer sein.

Daß die Formstechereibesitzer zu geeigneter Zeit auf die Dauer ohne Gehilfen in der Lage sind, ihre Arbeitgeber zu befriedigen, dürfte kein erst zu nehmender Mensch behaupten wollen. Dazu ist die Lage, besonders der Tapetenindustrie, viel zu bedrängt. Wenn es richtig ist, was Autoritäten der Branche geltend machen, daß nämlich einerseits der Anstrich ganz gewaltig an Ausbreitung zunimmt und andererseits die Passivität des Publikums der Tapete gegenüber im Wachsen begriffen ist, müssen die Tapetenfabriken schon aus reinem Selbsterhaltungstrieb dazu kommen, daß ihr Einfluß auf das Publikum zum Zwecke des Tapetenverbrauches nicht künstlich geschwächt wird. Ähnlich liegt es auch auf den übrigen Produktionsgebieten, für die das Formstechergewerbe Erzeuger der Druckstöcke ist. Besonders den Tapetenfabriken im Streitfalle zu raten, mit den alten „Schinken“, die dann nachgedruckt würden ihren Einfluß zu erhalten, ist ganz abwegig, weil auch die Tapetendruck-erzeugnisse als Produkte des Kunstgewerbes genau so dem Zeitgeschmack unterworfen sind, wie alle Produkte des Kunstgewerbes. Wird diesem Zeitgeschmack von der deutschen Industrie nicht Rechnung getragen, tut es die außerdeutsche, der dann die Aufträge zufallen. Denn erschwerend kommt noch hinzu, daß der Druck von Tapeten wie andere den Formstich als Druck-träger benutzende Produkte nicht einfach in andere Druckarten hinüberwechseln können. Sie sind vielmehr schlechthin auf den Formstich angewiesen. Aber nicht auf die bestehenden Formstechereien!

Letzteres scheinen die Formstechereibesitzer bei vollständiger Ablehnung aller berechtigten

Gehilfenwünsche so gut wie gar nicht beachtet zu haben. Aber die Praxis hat doch wiederholt gezeigt, daß dieser Weg, in neu aufgemachten Stechereien die Stiche zu leisten, zum Schaden der Formstechereibesitzer durchaus gangbar ist. Und zwar gangbar, ohne daß irgendwelche Finanzkräfte dahinter standen. Nachdem die Formstecher endgültig den Weg zu ihren Kollegen des graphischen Gewerbes gefunden haben, dürfte auch darin ein gewaltiger Unterschied liegen. Es scheint deshalb durchaus angebracht zu sein, die Unternehmer vor ihrer letzten Entscheidung darauf hinzuweisen. Gerade weil die Gehilfenschaft zum Frieden bereit ist, fürchtet sie den Krieg nicht. Sie hat auch gar keinen Anlaß dazu! Weil die Formstecher die Arbeiterschaft des ganzen graphischen Gewerbes hinter sich wissen, können sie mit Ruhe der kommenden Entscheidung der Unternehmer entgegensehen. Daß es im Notfall für die graphische Arbeiterschaft ein kleines ist, die vorhandenen Formstecher auch ohne Arbeitsleistung auf sehr lange Zeit über Wasser zu halten, ist doch auszurechnen kein Kunststück. Daß dann die wirtschaftliche Endrechnung zugunsten der Gehilfen wiegt, ist ebenfalls wirklich nicht schwer voranzusehen. Denn wenn trotz guten Willens der Gehilfenschaft, eine Erschütterung des Gewerbes zu vermeiden, die Unternehmer an ihrer völlig ablehnenden Haltung gegenüber allen Gehilfenwünschen festhalten, treiben sie die Gehilfenorganisation zu einer direkt aggressiven Stellungnahme. Dann geht es um Existenzen. Daß es nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, einen selbständigen Formstechereibetrieb aufzutun, ist doch eine Binsenwahrheit, und die Leistung von Heimarbeit ist doch auch nichts ganz ungewöhnliches im Formstechergewerbe. Was aber in normalen Zeiten Plage ist, kann in Kampfzeiten Wohlstand sein. Wenn die Formstechereibesitzer glauben, daß diese Heimarbeit auch durch ihre Hände geht, dürften sie schwere Enttäuschungen erleben. Nein, solche Dinge spielen sich ganz anders ab und haben besonders heute ihre eigene Logik, weil auch dann die ordnende Hand der Gewerkschaft, die wirtschaftlichen Einfluß ergreift, im Spiele ist! Sicher wird der daraus resultierende Konkurrenzkampf schwere Wunden schlagen, der vielleicht hundertfältig verschlingt, was jetzt von der Gehilfenschaft gewünscht wird, aber am Ende dieses Kampfes stehen die Formstechereibesitzer als Sieger ganz gewiß nicht. Das Ende dürfte vielmehr dem des Krieges ähnlich sein. Kann aber das Formstechergewerbe überhaupt solche Belastung ertragen? Wir beantworten die Frage mit einem glatten: Nein! Aber das Gewerbe kann durchaus ertragen, daß den Wünschen der Gehilfen mehr Rechnung getragen wird, als am 8. Oktober zum Ausdruck kam. Deshalb ist das Verlangen der Formstechergehilfen, an die gleiche Leistungsansprüche gestellt werden wie an die übrige gelernte graphische Arbeiterschaft, mit dieser Arbeiterschaft sowohl im Lohn wie in den Arbeitsbedingungen gleichgestellt zu sein, berechtigt und der Zweifel angebracht, daß die Formstechereibesitzer des guten Willens erlangen, zu tun, wo zu sie in der Lage sind. Wenigstens in ihr Verhalten am 8. Oktober muß dieser Zweifel gesetzt werden, wenn nicht der Vermutung Raum bleiben soll, daß damit lediglich nur eine Verschleppung beabsichtigt war oder gar Hörigkeit dieses Handelns diktierte.

Aber welche Erwägungen und Bedenken die Formstechereibesitzer am 8. Oktober auch gelehrt haben mögen, alle Wünsche der Gehilfen unberücksichtigt zu lassen: Die erneuten Verhandlungen am 16. November in Berlin fordern eine Entscheidung. Es besteht unserer Meinung nach keine Möglichkeit, noch einmal eine Vertagung der Entscheidung zu erwägen. Sind auch die Gehilfen bereit, in erneuter Prüfung der gewerblichen Lage abzustechen, was für das Gewerbe tragbar ist und der gewerblichen Entwicklung Rechnung zu tragen, so sind sie jedoch keinesfalls geneigt, eine einfache und glatte

Ablehnung aller ihrer Wünsche durch die Unternehmer widerspruchlos hinzunehmen. Vor allen Dingen werden sich die Gehilfen mit aller Entschiedenheit dagegen wehren, ihre Reihen zu zersetzen. Der Fall „Schreier“ möge deshalb schnellstens seine Bereinigung erfahren. So gehts auf keinen Fall. Gegen solche Methoden muß sich auch die Leitung des Gehilfenverbandes mit aller Entschiedenheit wenden und die sich daraus ergebenden Konsequenzen ziehen.

Zusammenfassend die Lage im Formstechergewerbe betrachtend, zeigt sich eine Spannung, die durch die Haltung der Formstechereibesitzer am 8. Oktober in Hannover hervorgerufen worden, aber durchaus in der Lage des Gewerbes nicht gerechtfertigt ist. Die Lage des Gewerbes gestattet vielmehr, den Wünschen der Gehilfen entgegen zu kommen. Wir legen deshalb den Formstechereibesitzern dringend nahe, ihre bisher eingenommene Haltung am 16. November abzulegen und in eine ernsthafte Prüfung der Gehilfenwünsche einzutreten. Die Gehilfen sind bei Berücksichtigung ihrer durchaus billigen Forderungen bereit, durch tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die Grundlagen zu erhalten, die dem Gewerbe die Möglichkeit der ruhigen Weiterentwicklung geben. Sie sind aber keinesfalls geneigt, sich einem Diktat der Unternehmer widerstandslos zu fügen. So ist augenblicklich die Situation im Formstechergewerbe. Es dürfte nicht schwer sein, die Konsequenzen daraus zu ziehen. Die Stellungnahme der Formstechergehilfen ist deshalb ganz eindeutig. Sie kulminiert in folgendem:

Sind die Unternehmer bereit, dem billigen, durch die Lage des Formstechergewerbes gerechtfertigten und durch die soziale Lage bedingten Forderungen der Gehilfen zu genügen, dann sind die Gehilfen zu einem Tarifabschluß bereit; kann jedoch eine Verständigung der Vertragsparteien nicht erfolgen, müssen sich die Gehilfen jegliche Handlungsfreiheit vorbehalten.

Richter, Rechtsanwälte und Arbeitsgerichte.

Der vorliegende Arbeitsgerichts-Gesetzentwurf hat wiederum die Richter und Rechtsanwälte auf den Plan gerufen, um den an sich ja gar nicht unterbrochenen Kampf um die Eroberung der Arbeitsgerichte mit erneuter Wucht zu führen. Die Tagungen der Richter sind mit diesem Thema ausgefüllt. Das menschlich verständliche Berufsinteresse der Richter und der Rechtsanwälte wird verborgen hinter allerlei Behauptungen, wonach die Richter oder die Rechtsanwälte entweder eine ideale Mission erfüllen wollen oder glauben, das Recht zu haben, dem Volke Vorschriften über seine Gesetzgebung machen zu sollen oder zu müssen.

Bei diesen Erörterungen spielt auch der inzwischen berühmt gewordene Ausspruch des früheren Ministers Radbruch eine große Rolle: „Eine Ausgliederung der Arbeitsgerichte würde das Todesurteil für die ordentliche Justiz bedeuten und damit erst eine wahre Klassenjustiz schaffen.“ Es wird auch nie zu erwähnen vergessen, daß der ehemalige Minister Radbruch Sozialdemokrat sei und damit den Arbeitern doch besonders nahe stehen würde. Jedoch Herr Radbruch ist Professor und Jurist, er hat die Gewerkschaften um ihre Meinung nicht gefragt, sondern mit dem genannten Ausspruch seiner eigenen Ansicht Ausdruck gegeben, was schließlich nur beweist, daß er sich über die Ziele und Forderungen der Arbeiter keine mit den Gewerkschaften übereinstimmende Vorstellung macht.

Der Ausspruch ist zum Schlagwort geworden, über dessen innere Berechtigung man sich gar keine Gedanken mehr macht. Spielen in das gesamte Strafrecht nicht sehr viele soziale Momente hinein, ist das Zivilrecht nicht weitgehend das Spiegelbild sozialer Verhältnisse. Warum soll der soziale Einschlag erst durch die Arbeitsgerichtsbarkeit innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit gewährleistet sein? Solche Behauptungen halten keiner ernsthaften Prüfung stand. Es ist vollkommen falsch, das Heil in so weitem Ausmaße von den Richtern zu erwarten, der Fortschritt liegt in dem Ausbau des materiellen Rechtes. Dieses hat sich allerdings im Arbeitsrecht der Gegenwart mehr angepaßt, als im Strafrecht und im Zivilrecht. Daher ist der soziale Geist der Richter nicht durch die Opferung der selbständigen Arbeitsgerichtsbarkeit zu erzielen, sondern nur durch die Modernisierung des Strafrechts und des Zivilrechts. Das krassste Beispiel für unsere Feststellungen sind wohl die Melnedsstrafen. Was nützt dem Richter noch so viel aus der Arbeitsrechtsprechung etwa gewonnene Erkenntnis der sozialen Zusammenhänge, wenn er nur die Tatsache des Melneds festzustellen hat und dann zwangsläufig auf hohe Strafen erkennen muß, ohne auf die sozialen Umstände Rücksicht nehmen zu dürfen. Es ist sehr verwunderlich, daß die Richter so tun, als ob sie diese Tatsachen nicht kennen würden.

Daß Richter und Rechtsanwälte dem Volke vorschreiben dürfen, wie es Gesetze machen soll, ist abzulehnen. Darüber gibt es gar keine Aussprache. Derartige Bestrebungen bedeuten Anmaßung von Befugnissen und Verwischung der Sachlage. Es gibt auch keinen noch so wichtigen Rechtsgrundsatz, der nicht abänderlich wäre oder überflüssig werden könnte. Das ergibt sich nicht aus der Rechtslehre, sondern aus der Entwicklung. Nicht das Recht schafft das Leben, sondern das Leben schafft das Recht. Die Arbeitsstreitigkeiten entstehen aus dem Gegensatz zwischen Wirtschaft und Arbeitskraft. Die materiellen Gesetze schaffen hier den Ausgleich, wie er sich aus der Macht der Klassen im Staate ergibt. Das so Erreichte wird von der Klasse, die es belastet, nach wie vor bestritten, die Begründung ist immer weltanschaulich. Der Richter hat nur die Aufgabe, das gesetzte Recht zur Durchführung zu bringen oder, wo das freie Ermessen noch einen gewissen Spielraum läßt, die der Entwicklung entsprechenden, nicht als subjektiv empfundenen Entscheidungen zu treffen. Hierzu muß der Richter Denken und Fühlen der Unternehmer und Arbeiter sowie ihrer Vereinigungen kennen. Er muß das Arbeitsrecht beherrschen und besonders mit dem kollektiven Arbeitsrecht, dem Wesen des Tarifvertrages sowie der Schlichtung vertraut sein und auch wissen, wie Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung usw. funktionieren und welche grundsätzliche Bedeutung solche Einrichtungen haben. Das ist zusammenfassend das Arbeitsrecht als selbständige Rechtsdisziplin. Hierin muß der Richter Spezialist sein. Man sage nicht, daß zivilrechtliche Grundsätze und auch das Strafrecht bis zu einem gewissen Grade hinein spielen. Wenn die Richter vorgeben, alle drei Disziplinen vollkommen beherrschen zu können, dann werden sie auch den Teil mit Leichtigkeit beherrschen, der bei der ausschließlichen Tätigkeit als Arbeitsgerichts-vorsitzende eben noch in Frage kommen kann. Die Richter sollen ja im Regelfalle Vorsitzende der Arbeitsgerichte werden, aber nicht deshalb, weil sie Richter sind, sondern als Arbeitsrichter, die ihr Studium auf diesem besonderen Gebiete abgeschlossen haben.

Die Bedeutung der Rechtsanwälte ist eine ganz andere. Sie sind nicht Selbstzweck, sondern wie bei jedem anderen Berufszweig Mittel zum Zweck. Wenn sie nicht gebraucht werden, dann sind sie in derselben Lage wie andere Berufsangehörige. Das ideale Moment, das die Rechtsanwälte in die Aussprache geworfen haben, schalten wir ganz aus. Von der Luft und von der Ehre kann auch der Rechtsanwalt nicht leben. Wir stellen fest, daß die Rechtsanwälte in der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht unbedingt nötig sind. Das in Straf- und Zivilsachen so unübersichtliche und schwierige Verfahren, welches dort die Rechtsanwälte unentbehrlich machen mag, kommt in der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht in Betracht. Hier ist das Verfahren einfach, Richter und Gerichtsschreiber haben zudem noch die Pflicht, die Ratgeber der Parteien zu sein. Der Parteivertreter vor den Arbeitsgerichten muß die Wirtschaft unmittelbar kennen. Er muß vertraut sein mit der Entwicklung der Gewerkschaften und der Unternehmervereinigungen, er muß praktisch mitarbeiten an den Tarifverträgen, im Schlichtungswesen, im Arbeitsnachweis, in der Erwerbslosenfürsorge, im Arbeitszeitschutz und im Arbeitsschutz überhaupt sowie auch in der Sozialversicherung. Die Unternehmenssyndizi und die Gewerkschaftssekretäre haben diese praktische Kenntnis oder sie können sie in erster Linie und eigentlich nur allein wirklich haben. Dieser Fundus ist die Grundlage für die Vertretung der Parteien. Zudem ist die Beweisführung der Parteivertreter im Arbeitsrecht regelmäßig weltanschaulich. Das liegt in der Natur der Dinge. Die abfällige Bemerkung vieler Rechtsanwälte und Richter, das Recht „dürfe nicht politisch sein, ist im Arbeitsrecht eine sinnlose Redensart. Wenn es nicht politisch ist, dann ist es gar nicht. Auch das ebenso berühmte wie berichtigte „soziale Verständnis“ ist politisch. Man kann unternehmenssozial und arbeitersozial sein, „überirdisch objektiv sozial“ kann man jedenfalls nicht sein, man kann es sich allenfalls einbilden. Da ist es entschieden besser, wenn die Parteivertreter die Dinge wenigstens praktisch kennen, die sie vertreten. Es mag sein, daß das Arbeitsrecht bald wegen seiner Vieltätigkeit nur noch durch eingehendes Studium zu beherrschen ist. Dann mögen die wirtschaftlichen Vereinigungen Personen einstellen, die Theorie studiert und Praxis erfahren haben. Die Rechtsanwälte können im Arbeitsrecht gar nicht wechselweise Unternehmer und Arbeitnehmer vertreten, da sie dann zu jeder Sache zwei grundsätzlich verschiedene Meinungen haben müßten. Sie würden reine Geschäftspolitiker und es gäbe dann eben naturgemäß Unternehmerrechtsanwälte und Arbeitnehmerrechtsanwälte. Dagegen verhalten sich die Rechtsanwälte am meisten. Wenn Spießbürgerkurzsichtigkeit, Unternehmerrmacht und Juristen-einfluß den Rechtsanwälten eine Bedeutung ver-

leiht, die sie tatsächlich sachlich nicht haben, so müssen die Arbeiter und die Angestellten um so energischer dafür eintreten, daß es nicht soweit kommt. Die Rechtsanwälte sind im Arbeitsrecht nicht unbedingt notwendig und der ihnen im Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes eingeräumte Einfluß geht schon zu weit und bildet eine gewisse Gefahr, keinen Vorteil.

Professor Dr. Erdel (Mannheim), sagt über die Zulassung der Rechtsanwälte: „Man mag sonst über die Tätigkeit der Rechtsanwälte als Hilfsorgane der Rechtspflege noch so günstig urteilen: es ist unbestreitbar, weil einfache Erfahrungstatsache, daß durch das Auftreten der Rechtsanwälte eine erhebliche Verlangsamung des ordentlichen Prozeßganges eintritt; — neben den hohen Gerichtskosten sind es vor allem auch die Anwaltskosten, die den gewöhnlichen Prozeß verteuern.“ Darob heilige Entrüstung der Rechtsanwälte. Sie verschleppen erstens nicht und zweitens wird durch die Verschleppung das Verfahren nicht teurer. Aber ohne die Rechtsanwälte werden die Kosten für sie überhaupt gespart. Dann muß man die Tätigkeit der Rechtsanwälte auf den Gerichten gesehen haben. Mit fliegenden Talaren rennen diese Herren von Kammer zu Kammer, unter dem Arm einen Aktenstoß, in welchem sie vor dem Gericht nervös wühlen, um den richtigen Akt zu finden. Derweilen unterhalten sie sich mit dem Richter, um die Zeit zu finden, einen Blick in den Akt zu werfen. Man kann sich die „Sachkunde“ vorstellen, mit der dann die Vertretung erfolgt. Nun erst die Arbeitsstreitigkeiten über vielleicht 50 oder 75 Mk., wo gar nichts dabei zu erben ist. Zerstreut schaut der Rechtsanwalt auf die Uhr, ob die Zeit nicht soweit vorgeschritten ist, um Vertagung beantragen zu können. Diese Schilderung wird den Rechtsanwälten Anlaß geben, von Übertreibung oder von Schlimmerem zu reden. Jeder Arbeiter und jeder Angestellte, der durch Arbeitslosigkeit unfreiwillige Muße hat, gehe in die Gerichtssäle und vergleiche unsere Darstellung mit der Wirklichkeit. Der so „sachkundig“ vertretene unglückliche „Mandant“ steht weinend neben dem Grabe seiner Hoffnungen und traut sich nicht, gegenüber seinem Rechtsanwalt auch nur zu museln. Ausnahmen bestätigen die Regel. Anders bei den Parteivertretern, die Fleisch vom Fleisch ihres Mandanten sind und denen dieser oder ihre Vereinigung gefährlich den Kopf wäscht, wenn sie die Dinge auf die leichte Achsel nehmen. Was ist für die Rechtsprechung nützlicher: Parteivertreter, die innerlich ganz bei der Sache sind oder Rechtsanwälte, die „Fälle“ erledigen?

Trotz alledem, die Auseinandersetzung mit Richtern und Rechtsanwälten ist hoffnungslos. Die Herren vertreten Berufsinteressen, aber das Volk soll es nicht merken. Heute bleiben jedoch „Aktennotizen“ nicht mehr geheim. Das Schutz- und Trutzbündnis der Richter und der Rechtsanwälte ist auch bekannt. Die Rechtsanwälte treten für die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte ein und die Richter für die Zulassung der Rechtsanwälte. Herrlich, die Welt dreht sich um die Richter und die Rechtsanwälte, die Menschen werden als Objekte dieser beiden Berufskreise geboren: Fiat justitia, pereat mundus! (In übertragenerm Deutsch: Es herrsche die Gerechtigkeit, wenn auch die Welt darüber zugrunde geht!) Mit aller Energie müssen die Arbeiter und die Angestellten gegen derartige Pläne und Ansichten kämpfen. In diesem Sinne müssen die Gewerkschaften einen rücksichtslosen Kampf gegen die Richter und die Rechtsanwälte führen, die Gefahr muß in ihrer ganzen Bedeutung erkannt werden.

Nun zu einigen praktischen Fällen. Die Richter geben bekanntlich vor, sie allein seien in der Lage, das Recht zu finden. In der neueren Zeit spielt der Lohnanspruch Arbeitswilliger bei Teilstreik eine erhebliche Rolle. Die Richter sind diesem Problem gegenüber machtlos, trotzdem dasselbe eine große Bedeutung hat. Vollkommenes Durcheinander herrscht bis hinauf zum Reichsgericht. Der Lohnanspruch wird versagt: 1. auf Grund der „Sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft“, 2. auf Grund der Unmöglichkeit der Leistung, 3. durch Anerkennung eines wichtigen Grundes zur fristlosen Entlassung. Dazwischen konstruieren einzelne Gerichte wieder besondere Methoden. Zum Beispiel der Unternehmer hätte fristlos entlassen können und da er es nicht getan habe, sei er in Annahmeverzug geraten, so daß auf diese Weise die Arbeiter plötzlich wieder einmal „Recht“ bekommen, während die Verwirrung nur noch mehr gesteigert wird. Unternehmervereinigungen und Gewerkschaften geraten in die schwierigsten Situationen, weil sie nicht wissen, welche Taktik sie einzuschlagen haben. Wenn zehn Arbeiter Löhndifferenzen haben, müssen zehntausend streiken oder ausgesperrt werden, nur weil die Gerichte nicht wissen, was sie mit den wichtigsten Fragen des praktischen Lebens anfangen sollen. Man kann den „Laien“, wie die übrigen Menschen bei den Juristen spöttisch heißen, gar nicht klar machen, was

auf so wichtigen Gebieten rechtens ist, weil man bei dem Versuch, die „Ansicht“ der Richter darzulegen, in den schlimmen Verdacht käme, eine Gefahr für die Menschheit darzustellen.

Bei Zulassung der Rechtsanwälte in der ersten Instanz würde man erleben, daß deren „Gründe“ von niemand mehr ernstgenommen würden. Man nehme nur „fristlose Entlassung“ und „unbillige Härte“. Hier denken die Unternehmer immer anders als die Arbeiter. Der Rechtsanwalt hätte z. B. drei Unternehmer und zwei Arbeiter hintereinander zu vertreten. Will er einmal die Arbeiter- und einmal die Unternehmermeinung „begründen“? Denn eine einseitige Begründung gibt es nun einmal nicht. Die Parteien verlangen die Begründung aus ihrer Interessensphäre, zumal dem Richter hier vollkommen freie Hand gelassen worden ist. Ein Mensch, der so und auch anders kann, ist keine ernsthafte Figur, seine Worte werden nur als Redensarten hingeworfen und gar nicht mehr beachtet.

Die Richter und die Rechtsanwälte, soweit sie es verdienen, als Menschen und als Beruf in allen Ehren. Das Volk kann aber bei der Setzung seines Rechtes nicht auf die Berufe ausschlaggebende Rücksicht nehmen, die von der Durchführung dieses Rechtes leben. Das Volk schafft sich die Instanzen, die es braucht. Die Rechtsanwälte und die Richter haben hierüber nicht zu bestimmen. Es sind also sehr schwerwiegende Gründe, die bestimmend sind für die Stellung der Arbeiter und der Angestellten zu den Richtern und den Rechtsanwälten. Die Gewerkschaften müssen die Rechte des Volkes mit äußerster Energie gegen die Berufsinteressen gewisser Schichten verteidigen.

Cl. Nörpel.

Entwurf eines Arbeitslosen-Versicherungsgesetzes. ~~222~~

II.

Bemerkungen und Kritik.

Der Proletariat, der nichts sein eigen nennt als die Ware Arbeitskraft, die je nach der Konjunkturlage auf dem kapitalistischen Arbeitsmarkt im Preise verschieden bewertet wird, ist dasjenige Wesen, welches gegen die Unbillen des Betriebes des kapitalistischen Wirtschaftsprozesses am wenigsten geschützt ist. Da der Preis, den der Proletariat für die Ware Arbeitskraft erzielt, selbst in der günstigsten Situation, nur immer so hoch ist, um dem augenblicklichen, täglichen Daseinszustand genügen zu können, ist er auch nicht in der Lage, irgendwelche wesentlichen Rücklagen zu machen, um gegen unwirtschaftliche Zeiten (Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit usw.) gefeit zu sein. Man kann sagen, daß von dem Zeitpunkte an, wo der Proletariat vom Hörigen zum freien Lohnarbeiter sich entwickelte, sein Lebensunterhalt nur von einem auf den anderen Tag sichergestellt ist, d. h. eben nur solange, solange er durch Arbeitsmöglichkeit, Arbeitsverdienst bezieht. Und aus der Geschichte des Lohnarbeiters wissen wir, daß zu Zeiten wirtschaftlicher Krisen tausende von Proletariern auf die Landstraße wandern mußten, um im Vagabundieren ihr Dasein zu fristen. Aus eigener Kraft suchte nun die organisierte Arbeiterschaft diesen unwürdigen Zuständen zu entgehen indem sie Unterstützungseinrichtungen schuf, um denen, die von den Härten der kapitalistischen Wirtschaft getroffen worden waren, helfend zur Seite stehen zu können. Auch der Staat trat mit auf den Plan. Aus reinem Selbsterhaltungstrieb und bürgerlicher Humanitätssensibel wurde die Periode der sozialpolitischen Gesetzgebung geboren. Die erstarkende Arbeiterschaft griff ebenfalls fördernd und gestaltend in die Sozialgesetzgebung mit ein. So sind im Verlaufe von vier Jahrzehnten manch wichtige Fürsorgegesetze entstanden.

Nun soll ein neues Sozialgesetz für die Arbeitnehmer geschaffen werden: Das *Arbeitslosen-Versicherungsgesetz*. Man erkannte immer mehr, daß es ein unwürdiger Zustand ist, wenn der Arbeitnehmer gegen die Begleiterscheinungen einer ihm durch wirtschaftliche Momente aufgezwungenen Arbeitslosigkeit ungeschützt gelassen wird. So ist die Erwerbslosenfürsorge entstanden. Ein Provisorium. Aus den wirtschaftlichen Verhältnissen der letzten Jahre wuchs das Bedürfnis nach einer geordneten und gesicherten Arbeitslosenhilfe. Es ist allgemeiner Standpunkt, die Erwerbslosenfürsorge durch eine Arbeitslosenversicherung abzulösen. Die Arbeitnehmer drängen nach einer Arbeitslosenversicherung, um über das bisher gewohnte Maß hinaus bei Arbeitslosigkeit geschützt zu sein, und der Staat drängt dazu, um die öffentlichen Finanzen vor der Erwerbslosenfürsorge zu entlasten. Nach mehrjähriger Vorbereitungsarbeit soll nun der neue Entwurf eines Gesetzes der Arbeitslosenversicherung — über den wir im letzten Aufsatz eine Übersicht vermittelten — die Arbeitslosenversicherung in endgültiger Form einführen, soweit bei einem sozialpolitischen Gesetz von Endgültigkeit gesprochen werden kann.

Im letzten Aufsatz versprochen wir eine Kritik des Entwurfs. In Folgendem wollen wir versuchen sie zu geben. Von einer erschöpfenden kritischen Betrachtung des Entwurfs kann natürlich keine Rede sein. Nur zu einigen wesentlichen Punkten sei Stellung genommen.

Unternehmer wie Arbeitgeber haben gleichen Anteil an der Selbstverwaltung der Kasse, da sie die finanziellen Träger der Arbeitslosenversicherung sind. Dadurch soll vorgesehen werden, daß eine wirtschaftliche Partei nicht durch die andere majorisiert wird. Die Parität ist durchaus gerechtfertigt auf dem Gebiete der Verwaltung. Aber es wäre zu wünschen, daß in den Spruchkammern und Spruchsenaten, die über Versicherungsfälle, Beschwerden usw. zu entscheiden haben, die Arbeitnehmer eine stärkere Vertretung erhielten. Die Spruchkammern usw. sollen Institutionen mit wirklichem sozialen Charakter sein. Ein Mangel wäre es auch, wenn die Sitzungen der Spruchkammern usw. nicht öffentlich sein sollten. Nach dem Entwurf sind die Sitzungen der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Und gerade die Verhandlungen und die Rechtsprechung in den Spruchkammern ist für die Arbeiterschaft und ihrer Presse von besonderem Interesse. Nur bei Öffentlichkeit der Sitzungen der Spruchkammern kann gegen Mißstände angegangen werden.

Auch die Paragraphen die den Kreis der Versicherungspflichtigen regeln, haben eine wesentliche Umgestaltung zu erfahren. Es ist ohne weiteres verständlich, daß selbständige Gewerbetreibende, höhere Beamte usw. von der Versicherung ausgenommen sind. Aber unverständlich ist es, daß auch unter anderem eine Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft versicherungsfrei sein soll, wenn der Arbeitnehmer auf Grund eines Arbeitsvertrags von mindestens einjähriger Dauer beschäftigt wird oder wenn er auf Grund eines Arbeitsvertrags auf unbestimmte Zeit beschäftigt wird und ihm nicht ohne wichtigen Grund und mit mindestens dreimonatiger Frist gekündigt werden darf. Versicherungsfrei soll auch eine Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrags von mindestens zweijähriger Dauer sein. Diese Bestimmungen sind sehr unsozial. Der Arbeitnehmer mit längerer Kündigungsfrist und Beschäftigungsdauer ist genau so stark der Not ausgesetzt, wenn er einmal arbeitslos geworden ist, als der Arbeitnehmer mit kürzerer Kündigungsfrist. Auch die ausgelerneten Lehrlinge fallen des öfteren sofort nach Beendigung der Lehrzeit der Arbeitslosigkeit anheim. Soll die Arbeitslosenversicherung wirklich ein Gesetz der Hilfe sein bei Arbeitslosigkeit, so muß jeder Arbeitnehmer, gleich welchem Arbeitsvertrag er unterliegt, der Versicherungspflicht unterstehen. Versicherungsfrei kann nur eine solche Beschäftigung sein, die ein hohes Einkommen verbürgt.

Eine der schwächsten Stellen des Entwurfs ist die Pflichtarbeit der Jugendlichen unter 21 Jahren und die Pflicht jedes Arbeitslosen, nach Ablauf von sechs Wochen jegliche Arbeit anzunehmen, die ihm vermittelt wird. Wir wollen heute noch keine Stellung zu diesen Fragen nehmen, jedenfalls werden sie bei der Beratung des Entwurfs im Reichstag zu den umstrittensten Punkten gehören.

Der Entwurf sagt, daß die Höhe der Arbeitslosenunterstützung sich nach dem Arbeitsentgelt richtet. Durchaus gerechtfertigt wäre es aber, wenn die Höhe der Unterstützung nach unten auf einen bestimmten Satz festgelegt werden würde.

Zu streichen ist unter allen Umständen, daß auch in besonderen Fällen die Arbeitslosenunterstützung ganz oder teilweise in Sachleistungen gewährt werden kann.

Nach dem Entwurf tritt erst nach einer Woche Arbeitslosigkeit Unterstützungsberechtigung ein. Diese Fassung ist nicht haltbar. Jedwede Karenzzeit ist auszuschalten. Die Arbeitslosenunterstützung muß mit dem Tage der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit gewährt werden.

Soweit unsere kritischen Bemerkungen. Bei weitem wurden nicht alle Mängel des Entwurfs aufgezeigt. Nur die größten sollten herausgegriffen sein. Doch das wenige genügt, um zu sehen, daß an dem Entwurf eines Arbeitslosen-Versicherungsgesetzes noch viel Verbesserungsarbeit zu leisten ist, wenn er zu einem brauchbaren sozialpolitischen Gesetz werden soll. Aufgabe der Arbeitnehmer im Parlament wird es nun sein, diesem Entwurf zu einer Fassung zu verhelfen, die für die Arbeiterschaft annehmbar ist.

L. P.

Probleme der Arbeiterbewegung. ~~222~~

I.

In seinem Buche „Die Soziologie der Gewerkschaftsbewegung“ hebt Karl Zwing mit Recht hervor, daß die Revolution von 1918 die Arbeiterklasse vor eine Menge neuer Aufgaben gestellt hat, an die sie in der Vorkriegszeit nicht herankamte und denen sie deshalb auch nur geringe Beachtung geschenkt hat. Zwing, der in seinem Buche nicht den Anspruch erhebt, die

darin aufgeworfenen Fragen umfassend behandelt und beantwortet zu haben, gibt jedem in der Gewerkschaftsbewegung Tätigen eine Menge von Anregungen, die zu fruchtbaren Diskussionen veranlassen. Was er geschichtlich sagt, ist richtig, wird kaum umstritten sein, weshalb wir es hier übergehen können. Was uns am meisten interessiert, sind die Aufgaben, vor denen wir stehen, die zu einer sehr komplizierten Problemstellung geworden sind. Und bei der Lösung dieser Probleme kommen von allen Seiten eine Menge von Ratschlägen, Antworten und Vorschlägen, die uns zwingen müssen, die Ratgeber sehr genau zu betrachten, und die uns schon von vornherein mit Mißtrauen erfüllen müssen, wenn sie aus dem bürgerlichen Lager kommen oder gar in Unternehmerorganen laut werden.

Wie Pilze nach warmen Regentagen schießen jetzt die Diskussionsblüten über die Menschwerdung des Arbeiters hervor; dabei scheint es so, als ob das funkelnelson wäre, was entdeckt worden ist, als ob nicht die Existenz der Arbeiterbewegung in all ihren Gliedern schon allein die Tatsache des Kampfes kennzeichnen würde, dessen Ziel nichts anderes ist, als die Menschwerdung aller Ausgebeuteten und Unterdrückten. Der Menschwerdung muß die Menschwerdung vorausgehen und wenn die Arbeiterbewegung jemals in den Fehler verfallen würde, jenem Gerechte Gehör zu schenken, daß auch der Unternehmer daran ein Interesse hätte, so würde sie bald einsehen, wie weit sie von ihrem Weg abgewichen ist.

Wir verstehen unter Menschwerdung die Gleichsetzung des Arbeiters auf allen Gebieten des Lebens, was gleichbedeutend ist mit der Beseitigung der Herrschaft des Kapitals. Schon diese Feststellung allein genügt, um klar zu machen, daß die wohlmeinenden Gönner aus dem anderen Lager darunter etwas anderes verstehen. Dort wird wohl eingesehen, daß mit einem halbhörigen Arbeiter die immer feinerwürgere Industrie nicht im Gang zu halten ist und nicht auf die notwendige Höhe gebracht werden kann. Es ist genau dieselbe Einsicht, die uns die Volksschule gegeben hat, mit einem Wissen, das gerade genügt, der Industrie brauchbare Arbeiter zu liefern; aber kein Quantchen mehr durfte es sein. Unsere Gegner wollen ganz bestimmt nicht den selbstbewußten Arbeiter, der weiß, welche Bedeutung er im Produktionsprozeß hat, daß er nicht Objekt der Wirtschaft, sondern Subjekt ist, daß die Wirtschaft viel stärker auf ihn angewiesen ist, als auf den Kapitalisten, daß er also das Primäre der Wirtschaft ist. All das wollen die Leute nicht, die heute mit allerlei verdächtigen Ratschlägen der Arbeiterschaft bespringen wollen, sondern sie wollen jenen sentimentalischen Menschen a la Zickler, der vor lauter Menschentum das heutige „Recht“ anerkennt, auch das auf Ausbeutung. Muß es uns nicht schon verdächtig erscheinen, daß auch der frühere Redakteur unseligen Angedenkens der Betriebsratzeitung des ADGB, Striemer, in der Zeitschrift der deutschen Arbeitgeberverbände mit zu dem Chorus der Raterteilenden gehört, der vor wenigen Jahren den deutschen Arbeitern erzählte, daß es eine Ausbeutung doch nicht mehr gäbe, der Marx und den Marxismus als etwas Überlebtes bezeichnete, obwohl er davon weniger versteht wie der bekannte Ochse vom Scheunentor.

Es ist leider nicht so, daß in der Gewerkschaftsbewegung über diese Dinge Klarheit herrscht, sondern wir haben in unseren Reihen gar manchen, der geneigt ist, diesen Einflüsterungen Gehör zu schenken, und nicht zuletzt ist mancher Versager in den entscheidenden Monaten der Jahre 1918-19 darauf zurückzuführen. Der Gewerkschaftsbewegung fehlte vor allem eine Theorie, die auch heute noch in ihren Anfängen steckt. Bedauerlicherweise war der Gewerkschafter in der Regel nicht gewillt, sich mit den Marxschen Theorien vertraut zu machen, die absolut nicht weltfremd sind, wie von denen behauptet wird, die sie nicht kennen, sondern die für den Überblick zum Tageskampf geradezu unentbehrlich sind, wenn man sich nicht damit zufriedengibt, geistig von der Hand in den Mund zu leben oder sich von anderen die Gesetze des Handelns vorschreiben zu lassen. Gerade aber theoretische Kenntnisse sind ein wesentlicher Faktor, um das Selbstbewußtsein des Arbeiters zu heben, was einer Stärkung der Gewerkschaftsbewegung gleichkommt. Heute beginnt das erfreulicherweise sich zu ändern; die Spitzenorganisationen haben den Mangel erkannt und sind bemüht, das Versäumte nachzuholen. Dabei scheint mir gerade wesentlich zu sein, dem Arbeiter aufzuzeigen, daß zwar seine Arbeitskraft eine Ware in der kapitalistischen Welt, er selbst aber keine ist, obwohl er als Träger derselben damit eng verknüpft ist. Die Gewerkschaften als Organisation der Arbeiter bilden ein Monopol für die Ware Arbeitskraft, das sie verwenden, um einen möglichst hohen Anteil an dem Ertragnis der Wirtschaft für den Arbeiter zu erhalten, um so zu einer Menschwerdung das Wesentliche beizutragen. Dies alles kann aber nur geschehen im Kampf gegen die

Unternehmer, der heute, wie Zwing richtig betont, nicht mehr die primitive Form der Vorkriegszeit haben kann, sondern wesentlich komplizierter, deshalb aber nicht weniger scharf ist. Und diesen komplizierten Kampf können wir nur führen, wenn wir dauernd die Wirtschaft und ihre Zusammenhänge untersuchen, um unsere Kräfte zur richtigen Zeit, am richtigen Ort und im richtigen Ausmaß einsetzen zu können.

Ortsbericht.

Düsseldorf. In der am 21. Oktober tagenden Mitgliederversammlung hielt der Arbeiterdelegierte Hofmann (Gelsenkirchen) einen Vortrag über die Verhältnisse in Sowjetrußland. Er führte unter anderem aus:

Die aus 58 Personen bestehende Delegation war zusammengesetzt aus 31 Mitgliedern der SPD., 15 Kommunisten und 12 Parteilosern.

Die sozialdemokratischen Teilnehmer führen nicht ganz ohne Sorge und einem gewissen Angstgefühl ihrem Bestimmungsort entgegen. Waren aber um so angenehmer enttäuscht, als sie, nachdem sie Leningrad (Petersburg) per Schiff erreicht hatten, sich aufs beste empfangen sahen.

Nach der offiziellen Begrüßung fand zunächst eine Besichtigung der Putilowwerke statt, die nach Überwindung enormer Schwierigkeiten jetzt wieder einen Bestand von 9000 Arbeitern erreicht haben.

Eine Besichtigung des Gefängnisses in Leningrad ergab, daß die Behandlung der Gefangenen eine sehr humane sei. So wird den Gefangenen beispielsweise bei guter Führung ein Urlaub von Sonnabend bis Montag gewährt, und ihnen somit Gelegenheit gegeben, einige Stunden im Kreise ihrer Familien zuzubringen. Trotz Befragens führte keiner der Gefangenen Beschwerde gegen die Behandlung oder sonst dergleichen. Politische Gefangene waren hier nicht anwesend. Von letzteren wurden der Delegation überhaupt nur zwei während ihrer ganzen Rußlandfahrt vorgestellt, die wegen geringfügiger Vergehen nur kurzfristig bestraft waren.

In Moskau bot sich Gelegenheit, Formationen der Roten Armee zu besichtigen, wobei sich herausstellte, daß während des Dienstes eine äußerst strenge Disziplin herrscht. Dagegen existieren außerordentlich überhaupt keine Rangunterschiede. Sehr wohlwundt wurde empfunden, wie bei einer großen Truppenübung, bei der über zweihunderttausend Zuschauer anwesend waren, die Polizei mit dem Publikum umging. Im Gegensatz zu ähnlichen Vorkommnissen in Deutschland war es augenfällig, in welch anständigen Ton und mit welcher Ruhe die Beamten dort die Ordnung mustergültig aufrecht erhielten.

Landwirtschaftlich ist zu sagen, daß der Boden nicht so ausgenutzt wird, wie es die dortigen Verhältnisse ermöglichen und erfordern. Jedoch ist hier schon eine wesentliche Besserung zu verzeichnen, nachdem die Regierung in den Jahren nach dem Bürgerkrieg und der Hungersnot in Südrußland, bedeutende Mengen landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte beschaffte und zur Verfügung gestellt hat, und auch jetzt noch liefert.

Auch die Industrie ist in einem ständigen Aufstieg begriffen. Die Fabriken werden von einem technischen und einem sogenannten roten Direktor geleitet. Letzterer ist immer aus der Arbeiterschaft hervorgegangen, und ersterem als gleichberechtigt zur Seite gestellt.

Der Verdienst der Arbeiter steht in dem Verhältnis zu den Lebensbedingungen. Nur die Textilwaren stehen in einem für den Arbeiter fast unerschwinglich hohen Preise. Da Rußland immer noch empfindlichen Mangel an Facharbeitern leidet, ist der Lohnunterschied zwischen diesen und den Facharbeitern bedeutend größer als in Deutschland. Sehr bezeichnend für die russischen Verhältnisse ist auch, daß die höchsten Regierungsbeamten, wie z. B. der Regierungskommissar nicht mehr verdient und keine

bessere Wohnung inne hat, wie jeder Facharbeiter. Zwar stehen den leitenden Staatsmännern staatliche Gebäude zur Verfügung, diese dienen aber nur dienstlichen oder repräsentativen Zwecken. Ihre Wohnung aber besteht nur aus drei bis vier Räumen.

In sozialer Beziehung leistet die Sowjetregierung ebenfalls Vorbildliches. So brauchen Wächnerinnen, soweit sie in abhängiger Stellung arbeiten, neun Wochen vor und neun Wochen nach ihrer Niederkunft nicht zu arbeiten, erhalten aber während dieser Zeit ihren vollen Verdienst.

Die Kirche ist vom Staat getrennt und hat infolgedessen nicht mehr den gewaltigen politischen Einfluß, wie unter der zaristischen Regierung. Die Arbeitslosen werden genau so versorgt wie in Deutschland, nur können sie dort nicht zu Notstandsarbeiten gezwungen werden.

Eine Frage aus der Versammlung, warum die Sowjetregierung, die doch eine Arbeiterregierung sein will, die allgemeine Arbeiterforderung betreffend Amnestie für die politischen Gefangenen nicht erfüllt, beantwortete der Referent dahingehend, daß die russische Regierung auf dem Standpunkt stehe, daß hierin erst einmal Deutschland mit gutem Beispiel vorangehen solle, dann würde auch Rußland seine Gefangenen entlassen. (Ein eigenartiger Standpunkt einer angeblichen Arbeiterregierung! Die Red.)

Nicht unerwähnt bleiben soll auch ein Besuch bei dem deutschen Botschafter, dem Grafen Brockdorff-Rantzau, in dessen Hause die Delegierten einen zwanglos vergnügten Abend verlebten. Der Gesandte äußerte sich dabei sehr lobend über die Sowjetregierung und betonte, daß er sehr gerne mit derselben zusammen arbeite.

Der Referent machte aber auch darauf aufmerksam, daß zwischen der russischen und der deutschen Kommunistischen Partei ein gewaltiger Unterschied sei. Erstere sei eine reine Qualitätspartei, in der alle paar Monate eine peinliche Säuberung vorgenommen wird, bei der alle unsauberen Elemente ausgeschieden werden, ferner nur der Aufnahme findet, der eine bestimmte Zeit offiziell für die Interessen der Arbeiterschaft gewirkt hat, und von mindestens zwei unbescholtenen Kommunisten zur Aufnahme empfohlen wird. Auch gab Referent auf Befragen des Artikelschreibers zu, daß die russische K. P. mit der Taktik der deutschen K. P. das nicht erreicht hätte, was sie dort im Interesse der Arbeiterschaft und zum Gesamtwohl des Staates erreicht hat. Des ferneren wird von der russischen K. P. das Verhalten der deutschen K. P. sehr bedauert.

Im großen ganzen konnte man dem Vortrag entnehmen, daß die Verhältnisse in Rußland besser sind, als diese von der hiesigen Presse geschildert wurden.

Die an den Vortrag anschließende Diskussion war eine sehr lebhaft. Kollege van Deel stellte folgende Anträge:

1. Der Vorstandsvorstand wird beauftragt, eine Politik für Sowjetrußland zu unterstützen.
 2. Dem Vorstandsvorstand wird empfohlen, sich selbst an einer evtl. noch stattfindenden Delegation nach Rußland zu beteiligen.
- Die Kollegen Keller und Winkelmann wenden sich entschieden gegen den ersten Antrag. Derselbe wird dann auch gegen wenig Stimmen abgelehnt. Der zweite Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

den Todesfall in gleicher Höhe gewähren, so daß ohne Zahlung irgendeiner Zusatzprämie beim Tode infolge eines Unfalls stets die doppelte Versicherungssumme zur Auszahlung gelangt. — Bei der Lebensversicherung wird eine Mindestprämie zur Voraussetzung für die Sonderleistung der Volksfürsorge nicht gefordert. Sowohl in der Volks- als auch in der Lebensversicherung wird die Höhe der Sonderleistung in jedem einzelnen Fall auf 3000 Reichsmark nach oben begrenzt sein.

Auch diese neue Leistung der von Tag zu Tag wachsenden Volksfürsorge dürfte der erfolgreichen Werbearbeit ihrer Funktionäre allüberall zur Erreichung neuer Erfolge dienen.

Vom Büchertisch.

„Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. 1925, Heft 10, 64 Seiten. Preis 1.— Mk.

Das Oktoberheft der wissenschaftlichen Zeitschrift der deutschen Gewerkschaftsbewegung enthält eine Reihe von beachtenswerten Aufsätzen, die sich mit der Lage der deutschen Wirtschaft und der Weltwirtschaft sowie den Forderungen beschäftigen, die sich für die Arbeiterbewegung, insbesondere die Gewerkschaften, aus der ergeben. Dr. Judith Grünfeld behandelt „Die weltwirtschaftliche Krise“. Hans Arons knüpft an die Beschlüsse des 12. Gewerkschaftskongresses mit seinem Aufsatz „Zur Forderung einer Produktionsstatistik“, an. Dr. Kurt Bloch setzt „Die Probleme des Agrarkredits“ auseinander, während Dr. von Ungern-Stenberg in dem Artikel „Industrieorganisatorische Zeitfragen“ Wege zur Umgestaltung der Organisation der Wirtschaft weist.

Zwei andere Aufsätze sind Problemen gewidmet, die sich aus der Auseinandersetzung mit gegnerischen und fremden Ideenkreisen ergeben. Dr. Annetarie Heiberg unterrichtet die philosophischen Anschauungen des in Arbeitgebetreisen sehr geschätzten Soziologen Dunkmann einer gründlichen und scharfen Kritik. Dr. Bruno Broecker untersucht die Ideologie der deutschen Studentenschaft und zeigt auf, wo sich Möglichkeiten einer auf tieferes gegenseitiges Verstehen gegründeten Annäherung bieten.

Unter den zahlreichen Artikeln der Rundschau sei diesmal besonders auf die Übersicht „Ergebnisse der Arbeitswissenschaft“ hingewiesen, in der Dr. Lipmann auf die Notwendigkeit hinweist, daß die Gewerkschaften bereits veröffentlichte und noch nicht veröffentlichte Ergebnisse von Betriebsstatistiken dem Institut für angewandte Psychologie in Berlin zur weiteren Bearbeitung zuweisen sollten.

„Urania“. Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena.

Die Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre, die mit ihrem Oktoberhefte in den zweiten Jahrgang eingestiegen sind, verfolgen den Zweck, dem Proletariat den auf diesen Gebieten geeigneten Bildungsstoff zuzuführen. Mit unerbittlicher Logik sollen aus diesem Stoff die weltanschaulichen und soziologischen Folgerungen gezogen werden. Aufsätze im Oktoberheft wie „Blüherwandel im Pflanzenreich“ von Dr. Illits, „Die Mechanik des Denkens“ von Frankberg, „Was Beginn der Abstammungstheorie wissen sollte“ lassen das klar erkennen. Im Beiblatt „Soziales Wandern“ beginnt Dr. Hodann die Schilderung einer Wanderfahrt „Mit Rucksack und Zelt nach Afrika“ und das Beiblatt „Der Leib“ bringt eine fesselnde Schilderung des Dr. Frommholz „Von der Lunge und dem Atmen“ und einen einleitenden Artikel von Adolf Koch zur Frage „Gymnastiksystem oder freie Körperbildung“. Als Liebesgabe in dem Heft der „Dänische Sozialistenmarsch“ angeschlossen. — Der Beginn des neuen Jahrgangs wird für viele willkommenen Gelegenheit bieten, sich den Bezug des „proletarischen Kosmos“ zu sichern. — Die vier Buchbeigaben des neuen Jahrgangs versprechen reichhaltig Interessantes, sie sind: „Mensch und Maschine“ von Ed. Weckerle, „Wie wir die Welt sehen“ von Prof. Dr. M. H. Baegge, „Glück und Tragik erblicher Belastung“ von E. Mühlbach, „Der Menschheit täglich Brot“ von Dr. Erwin Topf.

Der Preis des „Urania“-Abonnements beträgt vierteljährlich für drei reich illustrierte Hefte und eine umfangreiche Buchbeigabe nur 1,60 GM. mit broschiertem Buchbeigabe und 2,25 GM. mit gebundener Buchbeigabe.

Der Kleine Brockhaus. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig, Querstr. Erscheint in zehn Lieferungen zu je 1,90 Mk. 9. Lieferung.

Das neue Heft beweist wieder, wie reichhaltig und großzügig das ganze Werk angelegt ist. Eine Übersicht unterrichtet über die Theorien und die Ideengeschichte des Sozialismus, eine andere führt in die Sozialpolitik ein. Die Folgen des Turmbaus zu Babel erkennen wir in der Zusammenstellung der unheimlich zahlreichen Sprachen der Erde. Blättern wir weiter, dann möchten wir erschauern vor der Übersicht über die vielen Stetten. Wer darüber hinaus mehr erfahren will, der schenke sich die Gedanken abgeben sollte, der sehe sich die in dem Heft enthaltene Statistik der Selbstmorde im Deutschen Reich an; sie zeigt, wie die Selbstmorde seit Kriegsende im ständigen Wachsen begriffen sind. Eine farbenprächtige Tafel führt die einheimischen Singvögel vor, unter anderem ein reizendes Braunkehlchen, das sein Junges füttert. Die Photographie feiert in allernächster Zeit ihr hundertjähriges Jubiläum. Mit unsemern Interesse betrachten wir deshalb die beiden Tafeln Optik, die auch die in der Photographie und Kinetographie unter der Berücksichtigung der neuesten Erfindungen berichten. Die ganze Weltkultur durchschreiten wir beim Studium der Tafeln Plastik, die den Wertegang dieser Kunst von der ältesten Steinzeit bis zum jüngsten Expressionismus veranschaulichen. Alles in allem können wir sagen, daß auch diese vorletzte Lieferung wieder ein prächtiges Zeugnis tadelloser Arbeit ist.

Eine neue Tat der Volksfürsorge.

Die Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft Volksfürsorge in Hamburg kündigt eine sehr beachtliche neue Leistung für ihre Versicherten an. Mit Genehmigung des Reichsaufsichtsamts wird die Volksfürsorge ihren Versicherten, sofern für sie eine monatliche Prämie in der Volksversicherung von mindestens 2 Mk. entrichtet wird, ab 1. November 1925 eine „Gratis-Unfallversicherung“ auf

Ein erstklassiger

Zweifarben-Offsetdrucker

für Frankenthal-Maschine in gutbezahlte Dauerstellung sofort gesucht.

Hugo Bestehorn, Magdeburg-Neust.

Tüchtiger Auto-Ätzer

in angenehme Dauerstellung sofort gesucht

F. Endress, Klischeeanstalt, Augsburg.

Tüchtigen Umdrucker

für Stein und Zink, guter Qualitätsarbeiter, suchen für Dauerstellung

Gebüder Röhl,
Kunstanstalt für Buch- u. Offsetdruck, Quedlinburg.

Wir suchen für unsere Tiefdruck-Abteilung einen gut eingearbeiteten

Retuscheur

Edler & Kriche, Hannover.

1. Jahrgang der „Graph. Technik“

sofort zu kaufen gesucht. Zahl jeden Preis. Angebote an **Franz Papez**, Offsetschneidmstr., Cottbus in Brandenburg, Mauerstraße 27, 11.



Fachliteratur!

DER PRAKTISCHE UMDRUCKER

von Bernhard Enders

Preis inkl. Porto und Nachnahme 1.— R.-Mk.

Verlag Conrad Müller, Schkeuditz.